

Rahmenvereinbarung über die Nutzung des Direct Brokerage-Angebots für Wertpapiergeschäfte

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

Depotinhaber (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)

Bei – nachstehend „Bank“ genannt –
PSD Bank
Braunschweig eG
Altstadtmarkt 11
38100 Braunschweig

Depotbevollmächtigter (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)



Der Depotinhaber Depotbevollmächtigte, im Folgenden Nutzer genannt, ist daran interessiert, das Direct Brokerage-Angebot in dem von der Bank angebotenen Umfang zu nutzen. Die Nutzung des Direct Brokerage-Angebots soll sich auf

alle derzeit und zukünftig unterhaltenen Depots des Depotinhabers

ausschließlich folgende Depots des Depotinhabers:

Depot-Nr(n).

beziehen. Zu diesem Zweck schließen der Nutzer und die Bank folgende Rahmenvereinbarung:

Präambel

Im Rahmen dieses Vertrags stellt die Bank dem Nutzer ihr Direct Brokerage-Angebot zur Verfügung, mittels dessen der Nutzer gemäß den in den Anlagen geregelten Auftragsverfahren über die mit der Bank vereinbarten Kommunikationsmedien Aufträge über Wertpapiergeschäfte erteilen sowie weitere Zusatzleistungen im Zusammenhang mit der Führung seiner Wertpapierdepots (nachfolgend „Direct Brokerage-Angebot“) in Anspruch nehmen kann.

Auf dieser Grundlage vereinbaren Nutzer und Bank Folgendes:

§ 1 Leistungsumfang

1 Aufgrund der Besonderheiten der Auftragsübermittlung erbringt die Bank im Rahmen des Direct Brokerage-Angebots keine Anlageberatung. Der Nutzer muss sich die für seine Anlageentscheidung notwendigen Informationen selbstständig beschaffen (z. B. anhand der zur Verfügung gestellten Basisinformationen). Die Bank überprüft jeden Wertpapierauftrag dahin, ob der Nutzer über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen in dieser Art von Wertpapiergeschäften verfügt. **Der Nutzer kann Wertpapieraufträge erteilen, die von im Rahmen eines Beratungsgesprächs außerhalb des Direct Brokerage-Angebots erfragten Angaben abweichen, wie insbesondere hinsichtlich der Risikoneigung.** Der Nutzer legt bei der Auftragserteilung mittels Direct Brokerage die Anlagestrategie entsprechend den finanziellen Verhältnissen des Depotinhabers in eigener Verantwortung fest. Informationen, Meinungsäußerungen, Warnhinweise etc., die dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden, stellen insoweit keine Anlageberatung dar, sondern sollen die selbstständige, eigenverantwortliche Anlageentscheidung des Nutzers erleichtern.

2 Die Verpflichtungen der Bank im Rahmen des Direct Brokerage-Angebots beschränken sich ausschließlich auf die Ausführung der Wertpapieraufträge des Nutzers, wie sie in den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte festgelegt sind.

3 Der Nutzer ist berechtigt,

zu erteilen. Für jedes der vorstehend genannten Auftragsverfahren gelten jeweils eigene Besondere Bedingungen. Der Nutzer hat für das gewählte Auftragsverfahren die jeweiligen Besonderen Bedingungen zu beachten. Die Besonderen Bedingungen für die gewählten Auftragsverfahren sind Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung und enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu dieser Rahmenvereinbarung für das jeweilige Verfahren.

4 Der Nutzer ist berechtigt, am gleichen Tag gekaufte Wertpapiere zu verkaufen (Intraday Trading).

5 Das für alle Verfahren und Depots unter der Rahmenvereinbarung über die Nutzung des Direct Brokerage-Angebots für Wertpapiergeschäfte insgesamt geltende Tageslimit beträgt: EUR _____.

§ 2 Verlustrisiken

Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass **im Rahmen der Nutzung des Direct Brokerage-Angebots auch Wertpapiergeschäfte möglich sind, die hohe Verlustrisiken – bis hin zu Totalverlusten – beinhalten.**

§ 3 Auftragserteilung

1 Der Nutzer hat für das verwendete Auftragsverfahren die auf der Internetseite der Bank abrufbare Bedienungsanleitung sowie eine gegebenenfalls vorhandene Benutzerführung zu beachten. Er ist im Rahmen der Auftragserteilung verpflichtet, vollständige und zutreffende Angaben zu machen, soweit sie für die Ausführung seines Auftrags erforderlich sind. Bei Wertpapieraufträgen ist im Zweifel nicht die Wertpapierbezeichnung, sondern die Wertpapierkennnummer entscheidend.

2 Der Nutzer darf nur im Rahmen eines Guthabens des Depotinhabers oder eines diesem vorher eingeräumten Kredits Wertpapierkaufaufträge erteilen. Verkaufsaufträge für Wertpapiere darf er nur erteilen, wenn entsprechende Wertpapiere in dem Depot verfügbar sind. Die Bank ist jedoch berechtigt, Wertpapierkaufaufträge auch bei nicht ausreichendem Guthaben anzunehmen, auszuführen und das Konto des Depotinhabers entsprechend zu belasten.

3 Die Bank wird eingehende Aufträge über Wertpapiergeschäfte nach Maßgabe der Besonderen Bedingungen zu einem bestimmten Auftragsverfahren bearbeiten.

§ 4 Einschaltung Dritter

Die Bank kann sich zur Entgegennahme und für die technische Abwicklung von Wertpapieraufträgen eines Dritten bedienen und zu diesem Zweck dem Dritten Daten des Depotinhabers und gegebenenfalls des Depotbevollmächtigten übermitteln.

§ 5 Haftung

Die Bank haftet in voller Höhe, gleich aus welchem Rechtsgrund (zum Beispiel Schlechtleistung, Nichterfüllung, Verzug, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsschluss, Delikt etc.), für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen wegen der Übernahme einer Garantie, für das Vorhandensein einer Beschaffenheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz. In anderen als den vorstehend genannten Fällen haftet die Bank wegen einfacher Fahrlässigkeit nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden und nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) liegt vor, soweit es sich um die Verletzung einer konkret beschriebenen Vertragspflicht handelt, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde, oder es sich allgemein um die Verletzung einer Pflicht handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung regelmäßig vertraut werden darf. Die Haftung für solche durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist darüber hinaus in diesen Fällen pro Schadensereignis auf einen Betrag von 10.000 EUR beschränkt.



§ 6 Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung des Vertrags kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderquartals durch Mitteilung in Textform erklärt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 7 Weitere Bedingungen

Für sämtliche Wertpapiergeschäfte des Nutzers gelten ergänzend der **Kundenstammvertrag** bzw. der **Einzelkontovertrag** einschließlich der **Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte** und der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank.

§ 8 Sonstiges

1 Eine gegebenenfalls zwischen den Parteien früher geschlossene Rahmenvereinbarung über die Nutzung des Direct Brokerage-Angebots für Wertpapiergeschäfte wird durch die vorliegende Rahmenvereinbarung ersetzt.

2 Hat der Nutzer mit der Bank vor Abschluss dieser Rahmenvereinbarung für ein bestimmtes Auftragsverfahren bereits im Zusammenhang mit einer früher geschlossenen Rahmenvereinbarung Besondere Bedingungen vereinbart, gelten diese fort, es sei denn, dieser Rahmenvereinbarung ist eine aktuelle Fassung der betreffenden Besonderen Bedingungen beigefügt.

3 Änderungen dieser Rahmenvereinbarung und der Besonderen Bedingungen für ein bestimmtes Auftragsverfahren werden dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Änderungen können auch elektronisch im Rahmen des Auftragsverfahrens angeboten werden. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Nutzer Änderungen dieser Rahmenvereinbarung oder der Besonderen Bedingungen für ein bestimmtes Auftragsverfahren angeboten, kann er diese Rahmenvereinbarung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Ort, Datum Braunschweig, 06.09.2019	Unterschrift des Nutzers
Ort, Datum Braunschweig, 06.09.2019	Unterschrift der Bank

Mit dem Abschluss dieser Rahmenvereinbarung durch den Depotbevollmächtigten bin ich einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift des Depotinhabers ¹
------------	---

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.



Dieser Rahmenvereinbarung sind die folgenden Anlagen beigefügt:

¹ Der Depotinhaber muss an dieser Stelle nur unterschreiben, wenn die Rahmenvereinbarung mit einem Depotbevollmächtigten geschlossen wird und die Depotvollmacht nicht mit dem Formular DG VERLAG 340 520 ab der Version 4.04 erteilt wurde. Soll darüber hinaus auch der Depotinhaber selbst das Direct Brokerage-Angebot nutzen können, ist mit diesem eine gesonderte Rahmenvereinbarung abzuschließen.